

1. Die erste Beziehung ist zwiefacher Art. Der Mensch ist nämlich dem Untergange unterworfen, der Staat aber kann Vorkehrungen treffen, daß derselbe verzögert werde, und es liegt ihm die Verpflichtung ob, ein stets richtiges Verhältniß der Volksmenge zur Masse der produktiven Kräfte im Volke aufrecht zu erhalten. Der zweite Gesichtspunkt betrifft die Ausbildung der angeborenen oder natürlichen Anlagen und Fähigkeiten des Menschen. Erhaltung und Bildung des Menschen sind daher zwei der wichtigsten Gegenstände der Beachtung des Staats, oder der Staatswirthschaft.

3. Das Streben der Regierung muß es sein, daß eine hinlängliche Bevölkerung im Staate vorhanden sei. Zu diesem Zwecke hat sie auf ein zunehmendes Geborenwerden und auf die Verminderung des Sterbens zu sehen. Das Geborenwerden hängt von der Lebenskraft des Volkes ab, diese aber wieder von der Befriedigung der Bedürfnisse, weshalb man nicht genug dafür sorgen kann, Wohlstand unter der geringeren Klasse, als der zahlreichsten im Staate, zu verbreiten, damit häufiger Ehen geschlossen werden können. Gleich wichtig ist es, Alles zu entfernen, was die Sterblichkeit begünstigen kann; daher ist es eine große Pflicht der Regierung, solche Maaßregeln zu treffen, daß keine ansteckenden Krankheiten ins Land gebracht werden, und ist es einmal geschehen, dem Volke zweckmäßige Mittel an die Hand zu geben, sich gegen dieselben zu schützen oder wieder von ihnen zu befreien.

4. Die Vermehrung der Menschenmenge durch Einwanderung ist nur in einem erst sich bildenden Staate zweckmäßig, nicht aber in einem alten Staate, weil die Assimilation der Einwanderer sehr schwierig ist, und auch oft, wenn auch nicht immer die Ungerechtigkeit daraus entsteht, daß die alten Inwohner den neuen aufhelfen müssen.

5. So gewiß es ist, daß eine zu lichte Bevölkerung auf vorgegebenem Raume ein großer Nachtheil für die Erreichung des Staatszweckes ist, weil, bei dem Mangel an Reizmitteln, Bedingungen und selbst Reibungen zur Entwicklung einer größeren Thätigkeit die Masse der produktiven Kräfte im Volke sich nur in geringem Grade äußern kann, eben so gewiß ist es, daß eine zu dichte Bevölkerung oder gar Uebervölkerung nachtheilig wirkt, da der Mensch in der Entwicklung seiner Thätigkeit überall auf Hindernisse stößt, die ihm Sorgen schaffen und Mangel herbeiführen, was nicht selten eine Trennung des Volks-Interesses vom Interesse des Staats und seiner Regierung zur Folge hat.

6. Auswanderungen sind heilsam, wenn der, jedoch nur seltene Fall der Uebervölkerung eintritt; nachtheilig dagegen wirken sie, wenn die Ursache der Auswanderung in einer gewissen Unzufriedenheit mit den bürgerlichen oder Staats-Einrichtungen überhaupt begründet ist; dann muß der Staat Maaßregeln ergreifen, welche geeignet sind, dieser Art der Verminderung des Menschen-Kapitals entgegen zu wirken. Auswanderungen in Masse zur Gründung von Kolonien in anderen Erdtheilen, haben für den Staat, aus dem sie entspringen, in den ersten Zeiten der Ansiedelung allerdings den Nachtheil eines großen Kostenaufwandes, aber dieser wird in späteren Zeiten reichlich gedeckt durch zunehmenden Verkehr zwischen dem Mutterlande und der Kolonie, und diese wirkt selbst dann nützlich und wohlthätig auf jenes zurück, wenn sie, zur Unabhängigkeit gelangt, einen selbstständigen Staat bildet; abgesehen davon, daß dieser neue Staat ein neues Glied in der Kette der civilisirten Nationen geworden und dadurch berufen ist, an der Förderung der höchsten Interessen der Menschheit mitzuwirken.

7. Die Volksbildung ist der zweite wichtige Gegenstand der Betrachtung des Staats. Seine Sorge muß nicht allein auf die Bildung des Geistes, sondern in gleichem Grade auf die des Herzens gerichtet sein. Jene spricht er durch Begründung, Erhaltung und zeitgemäße Fortbildung und Vervollkommnung aller der Anstalten aus, vermöge deren die Jugend in die Hallen des Wissens und der künstlerischen Geschicklichkeiten eingeführt und geistiges Licht über das Mannesalter ausgegossen wird. Freiheit der geistigen Thätigkeit nach allen ihren Richtungen ist das Lebensprincip des